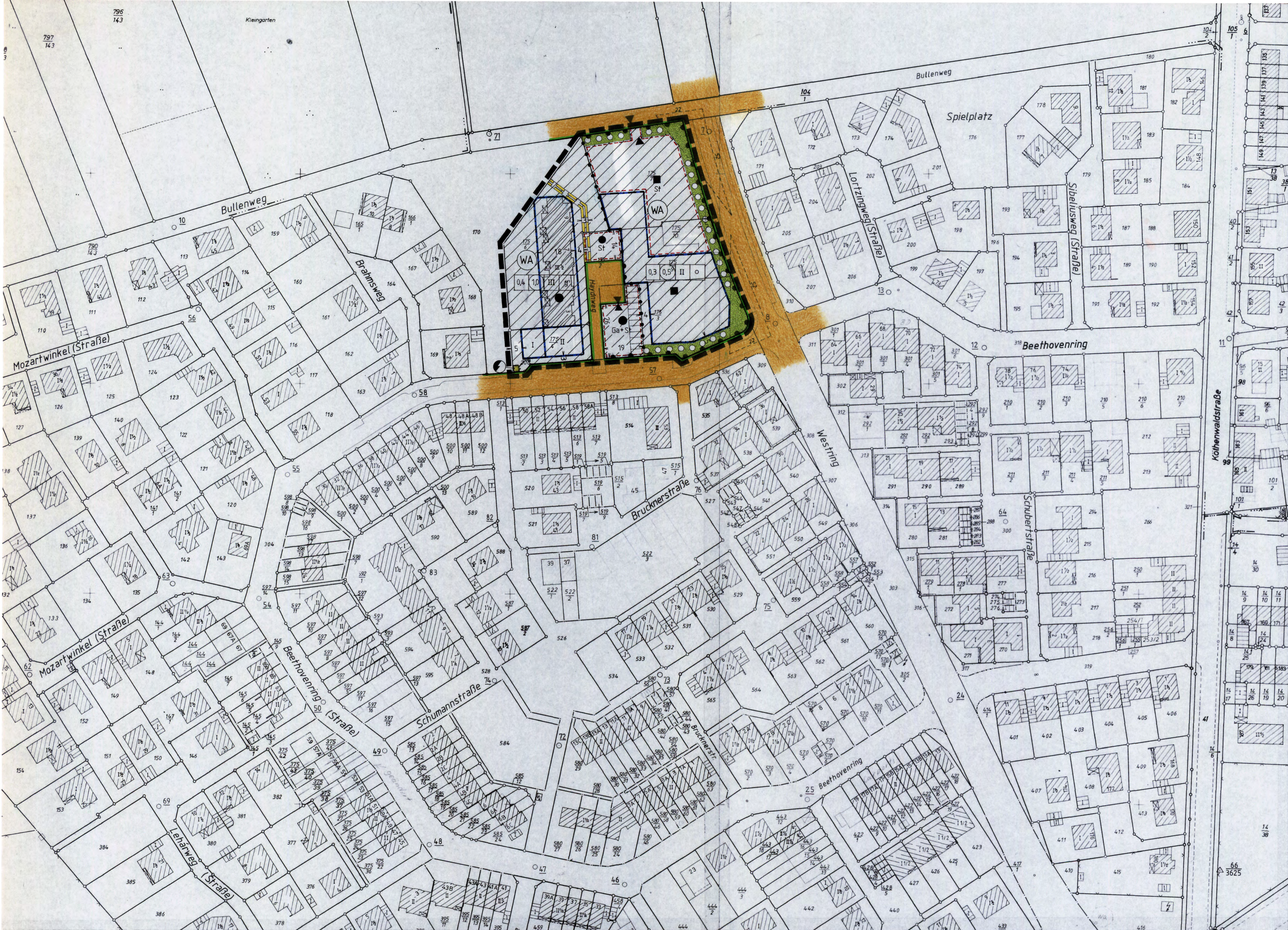




PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 81 vom 30. 7. 1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschosflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- Baugrenze
- offene Bauweise
- geschlossene Bauweise

VERKEHRSLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Ein- und Ausfahrt

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

- Elektrizität

GRÜNFLÄCHEN

- private Grünfläche
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des Änderungsbereichs
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Fläche für Stellplätze (St) oder Garagen (Ga)
- mit Leitungsrecht für die Wasserversorgung zu belastende Fläche
- Sichtdreieck mit Meterangaben, freizuhalten von Sichtbehinderungen höher als 0,80m über OK Fahrbahn
- Zuordnung der Ga und St zu den Bauflächen

Textliche Festsetzungen

- Die Bepflanzung der festgesetzten privaten Grünflächen hat mit einheimischen Laubgehölzen (3-reihig in der Reihe 1,0m Pflanzabstand) zu erfolgen.
- Der Stellplatzbereich ist mit großkronigen Laubbäumen (1 Baum pro 100 qm Fläche) gleichmäßig zu gliedern.
- Stellplätze sind auch innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.
- Zusammenhängende, fensterlose Gebäudeaußenflächen sind durch Anpflanzung von Kletterpflanzen zu überdecken.

Kennzeichnung
Das Plangebiet ist gem. § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB ein Bereich, unter dem der Kali-Bergbau umgeht.

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253ff) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 00/61A... die 22. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/61A... bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 30. 11. 1989

Verfahrensvermerke

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom März 1989...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 17. 11. 1989

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage Flurkartenwerk 6504C, D Gemarkung Lehrte

Flur 43 Maßstab: 1:1000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover

AZ: PU 18/86

Der Entwurf der 22. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/61A... wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 29. 11. 1989

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 14. 12. 1988 die Aufstellung der 22. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/61A... beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21. 12. 88, ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 30. 11. 1989

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 12. 7. 1989... dem Entwurf der 22. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/61A... und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21. 7. 1989, ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 22. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/61A... und die Begründung haben in der Zeit vom 31. 7. 1989 bis 1. 8. 1989, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Lehrte, den 30. 11. 1989

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 12. 7. 1989... dem geänderten Entwurf der 22. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/61A... und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung/eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten i.S.v. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 12. 7. 1989, in der Zeit vom 12. 7. 1989 bis 12. 7. 1989, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lehrte, den 30. 11. 1989

Der Rat der Stadt Lehrte hat die 22. Änderung dieses/dieser Bebauungsplan(es) Nr. 00/61A... nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 15. 11. 1989, als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 30. 11. 1989

gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

Dieser/Die 22. Änderung dieses Bebauungsplan(es) Nr. 00/61A... ist dem Landkreis Hannover am 22. 03. 90, gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt worden.

Der Landkreis Hannover hat gemäß § 11 Abs. 3 BauGB am 23. 04. 90, (Az. 606/77-10/77- (00/61A, XXI)...), verkündet, daß er keine/teilweise die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, und daß diese durch Erfüllung von Auflagen/Maßnahmen behebbar sind.

Hannover, den 23. 04. 90

Die Stadt Lehrte ist den im Anzeigungsverfahren (Az. 606/77-10/77- (00/61A, XXI)...), aufgeführten Auflagen/Maßnahmen des Landkreises Hannover nachgekommen.

Lehrte, den 20. 06. 1990

gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigungsverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 14. 06. 1990 im Amtsblatt Nr. 24, für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.

Dieser/Die 22. Änderung dieses Bebauungsplan(es) Nr. 00/61A ist damit am 14. 06. 1990 in Kraft getreten.

Lehrte, den 20. 06. 1990

gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 22. Änderung dieses Bebauungsplan(es) Nr. 00/61A... ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplan(es) / dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

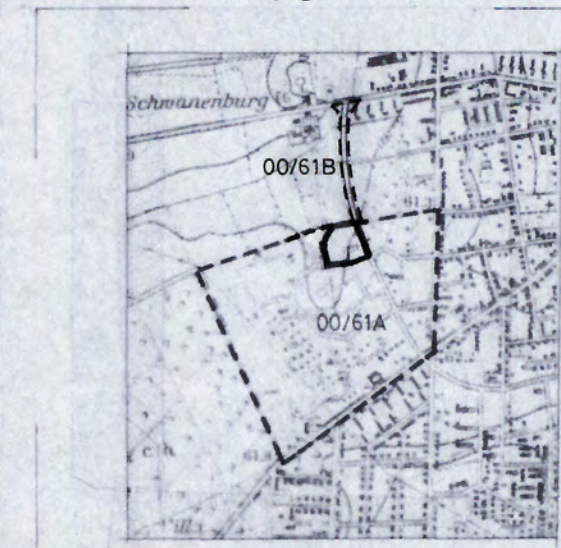
Lehrte, den 20. 06. 1990

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift der 22. Änderung des Bebauungsplan(es) Nr. 00/61A... übereinstimmt.

Lehrte, den 20. 06. 1990

Der Stadtdirektor
Im Auftrag

Umgebung des Bebauungsplangebietes (Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25000)



Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers:
Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung

Bebauungsplan

Nr. 00/61A

„Lehrte - West“

22. Änderung

Maßstab: 1:1000